

Schutzkonzept der EFG Bonn für Gottesdienste in der Corona-Pandemie ab 31.03.2021

Wir wollen Gottesdienste feiern. Dabei erkennen wir die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus an. Gemeindeveranstaltungen können weiterhin nur als Video- oder Telefonkonferenzen stattfinden. Es gelten die folgenden

Maßnahmen

- Der Besuch der Gottesdienste ist nur nach **Anmeldung** möglich, da die Platzzahl begrenzt ist. Dabei wird ein genauer Sitzplan erstellt, so dass nachvollziehbar ist, wer während des Gottesdienstes auf welchem Platz gesessen hat.
- Vor dem Besuch des Gottesdienstes wird ein **Corona-Schnelltest** (als kostenloser Bürgertest oder als Selbsttest) durchgeführt. Dieser Test muss negativ ausfallen und soll nicht älter als 24 Stunden (ausnahmsweise 48 Stunden) sein.
- Die **Dauer** der Gottesdienste wird auf **ca. 45 Minuten** begrenzt.
- Wer sich krank fühlt oder **Krankheitszeichen** wie erhöhte Temperatur, Erkältungssymptome oder Atemnot hat, kann nicht am Gottesdienst teilnehmen.
- Der **Gottesdienstsaal**, die Empore und das Foyer werden vor und nach dem Gottesdienst **gelüftet**. Zusätzlich wird während des Musikstücks nach der Predigt mindestens 5 Minuten lang quer gelüftet.
- Beim Ankommen sollen sich alle die **Hände waschen** oder **desinfizieren**.
- Im Gottesdienst ist ein **Mindestabstand von 1,5 m** zu allen Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören, einzuhalten. Die Stühle stehen mit einem Abstand von mindestens 1,5 m und sind nummeriert.
- Die **Markierungen** zur Einhaltung des Mindestabstandes sind zu beachten.
- Bei den Gottesdiensten achtet ein **Ordnungsdienst** auf die Einhaltung dieser Maßnahmen.
- Jede/r trägt auf dem gesamten Gelände der EFG Bonn und im Gemeindezentrum eine **medizinische Maske** (z.B. OP- oder FFP2-Maske). Auch während des Gottesdienstes werden die Gesichtsmasken getragen. Während Predigt, Moderation und Musik bzw. Sologesang darf die Maske durch die betreffenden Mitarbeitenden abgenommen werden. Hierbei wird ein Mindestabstand von 4 m zu den Sitzplätzen eingehalten.
- Türklinken, Fenstergriffe, Handläufe, Armaturen und Lichtschalter werden nach dem Gottesdienst desinfiziert. Das **Desinfektionsmittel** steht in der Küche neben dem Verbandskasten bereit. Die **Mikrofone** werden nach der Nutzung vom Technikteam desinfiziert.
- Für die Kollekte wird die **Online-Kollekte** (Spenden-Button oder Überweisung) genutzt.
- **Musik** und Sologesang durch Musikerinnen und Musiker ist möglich. Dabei werden die Abstände von 2 m zur Seite und 4 m nach vorne eingehalten. **Auf Gemeindegesang wird verzichtet**.
- Die Feier des **Abendmahls** im Gottesdienst und anstehende **Taufen** erfolgen unter besonderen Hygienemaßnahmen.
- Vor und nach den Gottesdiensten werden die aktuell geltenden **Kontaktbeschränkungen** entsprechend der Coronaschutzverordnung des Landes NRW auf dem Gelände der EFG Bonn eingehalten.
- Bei den Gottesdiensten werden **Anwesenheitslisten** mit Adresse, Telefonnummer und Sitzplatznummer geführt. Zudem wird vermerkt, wann ein Corona-Schnelltest durchgeführt wurde. Die Anwesenheitslisten werden für vier Wochen im Gemeindezentrum aufbewahrt, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- Die Gemeindeleitung nimmt im **Verdachtsfall** Kontakt zum Gesundheitsamt vor Ort auf: Tel. 0228 / 77 53 51 oder 77 53 52, E-Mail: gesundheitsamt@bonn.de.

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf. Die Gemeindeleitung behält sich vor, Ausnahmeregelungen für Gottesdienste zu herausgehobenen Anlässen zu treffen.